

zehrt. Derartige Übertreibungen waren im 14., 15. und 16. Jahrhundert nicht selten. Ja, die Ess- und Trinklust unserer Vorfahren ging sogar so weit, daß selbst Leichenbegängnisse ihnen einen willkommenen Anlaß zur Befriedigung ihrer Zechlust boten. Welche derben Sitten namentlich im Trinken herrschten, zeigt uns die Gewohnheit, daß Frauen und Jungfrauen es darin den Männern gleich zu thun bemüht waren. Es war etwas Gewöhnliches, wenn sie schon morgens zum Frühstück ganze Kannen voll Bier leerten, und vor einem tüchtigen Schluck Weins schreckten sie nicht zurück. Ein deutscher Herzog schuf für seinen Hof eine eigene Trinkordnung und verordnete, daß seiner Gemahlin zum Früh- und Vespertrunk „soviel Bier und Wein verabfolgt werden sollte, als sie verlangte“. Das wird nicht wenig gewesen sein, da jedes adelige Fräulein „bloß vier Maß Bier täglich“ erhalten sollte. Wie ist es da zu verwundern, wenn Ritter und angesehenere Personen sich rühmten, recht viel im Trinken leisten zu können, wie denn ein brandenburgischer Oberkämmerer während einer Mahlzeit 18 Maß Wein zu sich zu nehmen gewohnt war! Als im Jahre 1551 Winrich von Kniprode Großmeister des Deutschen Ordens wurde, gab es Festlichkeiten, die viele Tage dauerten, u. a. ein großes Ehrenmahl, bei dem jeder, der daran teilnahm, ein silbernes Becken, das acht Flaschen Wein faßte, in einem Trunke leeren mußte. Ein Ritter von Bassenheim trank es dreimal aus und wurde dafür zum Schloßhauptmann ernannt. Bei einer ähnlichen Gelegenheit wurde das Dorf Hüffelsheim als Preis ausgesetzt für den, der einen Kurierstiefel mit Wein austrank. Ritter von Waldeck leerte ihn zweimal. Die Völlerei war so sehr im Schwange, daß am kaiserlichen Hofe oft die wichtigsten Regierungsgeschäfte nicht erledigt werden konnten und die fremden Gesandten warten mußten, weil die Räte schon in den Frühstunden betrunken waren! Das Reichskammergericht zu Wezlar verlangte sogar von seinen Beisitzern, daß sie nicht bloß in Gesetzesdingen bewandert seien, sondern auch die Kunst des Trinkens verständen, um „hochpreislichem Collegio vorkommenden Falls Ehre zu machen.“

Dem maßlosen Essen und Trinken des Mittelalters that die